Vollmacht für die Teilnahme am digitalen Genehmigungsverfahren des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Baurecht, über das Landesportal ViBa BW

Als Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname, Anschrift)

bevollmächtige/n ich/wir hiermit den/die Entwurfsverfasser/in (Name, Vorname, Anschrift)

für die Baumaßnahme

auf dem Grundstück (Gemeinde, Gemarkung, Flurstück, Straße, Hausnummer)

am digitalen Genehmigungsverfahren über das Landesportal ViBa BW beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, teilzunehmen und in meinem/unseren Namen einen gebührenpflichtigen Antrag zu stellen/einzureichen, Schriftverkehr und Verhandlungen mit dem Fachbereich Baurecht zu führen, Bescheide und Mitteilungen des Fachbereichs Baurecht einschließlich Zustellungen entgegenzunehmen. Die Vollmacht umfasst auch die Rücknahme etwaiger Anträge. Die elektronische Kommunikation (E-Mail sowie Korrespondenz) erfolgt ausschließlich über das Landesportal ViBa BW.

Diese Bevollmächtigung gilt bis zur abschließenden Fertigstellung des Bauvorhabens oder bis auf Widerruf.

Datum | Unterschrift Bauherr/in (Originalunterschrift)

Als Entwurfsverfasser/in erkläre ich, dass ich die Bauvorlagen/Schreiben zum oben genannten Bauvorhaben im Rahmen des digitalen Genehmigungsverfahrens beim Landkreis Lörrach über das Landesportal ViBa BW einreichen werde. Die elektronische Kommunikation (E-Mail sowie Korrespondenz) erfolgt ausschließlich über ViBa BW. Die von mir einzureichenden Bauvorlagen gelten als von mir verbindlich aufgestellte Bauvorlagen. Aufgrund meiner Bevollmächtigung werde ich den Bauherrn/die Bauherrin über alle verfahrensrelevanten Mitteilungen/Bescheide der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich informieren.

Mir ist bewusst, dass grundsätzlich nur maßstabsgetreue Bauvorlagen bis max. DIN A3 eingereicht werden können. Jedes Geschoss, jeder Schnitt und jede Ansicht sind auf einem separaten Plandokument darzustellen. Größere Formate werden nur in Rücksprache mit dem/der Kreisbaumeister/in akzeptiert.

Datum | Unterschrift Entwurfsverfasser/in (Originalunterschrift)

Bitte laden Sie diese Vollmacht mit den Originalunterschriften in ViBa BW zum entsprechenden Antrag hoch.

Erläuterungen zum Einreichen von Anträgen über ViBa BW

Freizeichnung des Antrages:

Um Ihren Antrag verbindlich einzureichen, ist innerhalb von ViBa BW die Freizeichnung des Antrages erforderlich.

Mit der Freizeichnung wird die Richtigkeit bzw. das Einverständnis über die einzureichenden Antragsdaten und Unterlagen bestätigt.

Die Freizeichnung Ihres Antrags kann je nach Rolle in der Beteiligung durch folgende Mitwirkenden erforderlich sein:

- Bauherrschaft bzw. Vertretung der Bauherrschaft
- Entwurfsverfasser/-in

Bei der Zusammenarbeit zwischen Entwurfsverfasser/-in und Bauherrschaft und/oder Vertretung der Bauherrschaft müssen sowohl Entwurfsverfasser/-in als auch (Vertretung der) Bauherrschaft freizeichnen. Es wird empfohlen, dass die/der Entwurfsverfassende erst nach Freizeichnung der Bauherrschaft prüft, selbst freizeichnet und einreicht.

Wichtige Hinweise:

Die Einreichung des Antrages erfolgt je nach Rolle durch einen der folgenden Mitwirkenden:

- Entwurfsverfasser (nur gültig mit Vorlage der oben genannten Vollmacht)
- Bauherschaft
- Vertretung der Bauherrschaft (nur gültig mit Vorlage einer Vollmacht)

Der oder die Einreichende des Antrags wird zum/zur direkten Ansprechpartner/in für die Baurechtsbehörde.

Die Übermittlung von Informationen zum Bearbeitungsstand, Nachforderungen, Rückfragen sowie die Bescheidzustellung und sonstige Nachrichten erfolgt ausschließlich und direkt über ViBa BW zwischen Kontaktperson und der Baurechtsbehörde.

Es ist nach Einreichung eines Antrages bei der Baurechtsbehörde nicht möglich, eine weitere Person/Organisation in die Kommunikation und Übermittlung von Nachrichten mit der Baurechtsbehörde einzubeziehen.

Zudem verlieren alle vor Einreichung des Bauantrages in der Phase der Antragstellung beteiligten und berechtigten Personen/Organisationen mit Einreichung des Antrages ihren Zugriff auf den Antrag.